

Vorgehensweise bei Fehlzeiten¹

- Die Schüler haben die Fehlstundennachweishefte immer bei sich zu führen.
- Die Entschuldigungen verbleiben beim Schüler und diesem obliegt die Nachweispflicht.
- Der Klassenlehrer bekommt vorab die Entschuldigung vorgelegt und zeichnet den gesamten Fehltag ab, damit ein schnellerer Überblick über die Fehlzeiten der Schüler gewährleistet ist.
- Die Entschuldigungen sind unverzüglich in der nächsten Unterrichtsstunde beim Klassenlehrer und den Fachlehrern vorzulegen. Andernfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.
- Jeder Kollege muss die unentschuldigten Stunden sofort beim Klassenlehrer melden, spätestens jedoch bis zur nächsten Zeugnisnoteneintragung.
- Unentschuldigte Stunden auf dem Zeugnis führen automatisch zu einer Klassenkonferenz und Attestauflage.
- Das Fehlstundennachweisheft ist für ein ganzes Schuljahr fortlaufend zu führen.

Fehlzeiten insbesondere bei volljährigen Schülern: Ab 40 Stunden ohne Attest wird von Seiten der Klassenlehrer auf Grund der Fehlstundennachweishefte eine Attestauflage erhoben.

Attestauflagen:

- Attestauflagen, die auf Grund von Klassenkonferenzen ausgesprochen worden sind, aber auch jene der Klassen- bzw. Fachlehrer, bleiben grundsätzlich auch im nächsten Schuljahr bestehen und gelten für den gesamten Aufenthalt im Bildungsgang.
- In den Differenzierungskursen (außer Informationsmanagement) gilt grundsätzlich Attestpflicht, da es sich hier um nicht bewertete Kurse handelt.
- Eine Nicht-Teilnahme an den Aktionstagen, Betriebspraktika usw. ist ebenfalls durch ein Attest nachzuweisen.

¹ Zusammenfassung laut Beschluss der Bildungsgangkonferenzen